

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.32

Schließung von Strafbarkeitslücken beim Einschleusen von Ausländern

Berichterstattung: Brandenburg, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Strafbarkeit des Einschleusens von Ausländern gemäß §§ 96, 97 AufenthG befasst.
2. Sie stellen fest, dass die Geltung des Grundsatzes der limitierten Akzessorietät bei den Schleusungsdelikten, insbesondere beim Einschleusen unbegleiteter minderjähriger Ausländer gemäß § 96 Absatz 2 Satz 2 AufenthG, zu Strafbarkeitslücken und Wertungswidersprüchen führt.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es vor diesem Hintergrund für geboten, die §§ 96, 97 AufenthG, etwa durch deren Umgestaltung in nichtakzessorische Delikte, zu überarbeiten, um die Strafbarkeitslücken zu schließen und die bestehenden Wertungswidersprüche zu beseitigen.
4. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, an die Bundesministerin des Innern und für Heimat heranzutreten, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen.